

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

**Lesbenfeindliche Vorfälle und Reaktion der Polizei**

und **Antwort** vom 17. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 917  
vom 30. Juni 2020  
über Lesbenfeindliche Vorfälle und Reaktion der Polizei

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft kam es seit Beginn des Jahres 2017 zu Einsätzen der Berliner Polizei an den Räumlichkeiten des „Rad und Tat“ e.V. in Berlin-Neukölln (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie oft sind im Rahmen dieser Einsätze Ermittlungen wegen welcher Tatvorwürfe aufgenommen worden (bitte einzeln auflisten)?
3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen sind genannte Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden (bitte einzeln auflisten)?
4. In wie vielen Fällen ist im Rahmen der genannten Ermittlungen Anklage erhoben bzw. ein Gerichtsverfahren eröffnet worden und wie oft kam eine Verurteilung zustande (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1. bis 4.:

Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der aktuellen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen; die erbetenen Daten werden Ihnen deswegen gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

5. Wie viele der zuletzt durch die Berliner Polizei registrierten homofeindlichen Übergriffe fanden im Kontext lesbischer Infrastruktur (bspw. Vereinsräume, Bars, usw.) statt (bitte einzeln auflisten)?
6. Über welche Erkenntnisse verfügt die Berliner Polizei hinsichtlich von Übergriffen gegen lesbische Frauen bezüglich Art, Anzahl, u.ä.? Wenn keine, warum nicht?

Zu 5. und 6.:

Bei der Polizei Berlin werden homophobe Straftaten nicht in Bezug auf bestehende Verknüpfungen zu lesbischer Infrastruktur erfasst. Ebenfalls erfolgt keine Erfassung der sexuellen Orientierung oder Identität der Opfer. Die nachgestellte Auswertung umfasst Fälle der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/Identität mit weiblichen Opfern.

Seit dem 1. Januar 2017 wurden die nachfolgend aufgeführten 43 Fälle registriert, bei denen es sich um die Delikte Körperverletzung (§ 223 Strafgesetzbuch, StGB), Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), Schwere Raub (§ 250 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB) handelt:

Zähldelikt	Jahr	Straße	Ortsteil
§ 223 StGB	2017	Alte Hellersdorfer Str.	Hellersdorf
§ 250 StGB	2017	Bansiner Str.	Hellersdorf
§ 223 StGB	2017	Oudenarder Str.	Wedding
§ 223 StGB	2017	Oudenarder Str.	Wedding
§ 224 StGB	2017	Reichstagufer	Mitte
§ 224 StGB	2017	Reichstagufer	Mitte
§ 224 StGB	2017	Ahrenshooper Str.	Neu-Hohenschönhausen
§ 224 StGB	2017	Frobenstr.	Schöneberg
§ 223 StGB	2017	Lynarstr.	Spandau
§ 224 StGB	2017	Buckower Damm	Buckow
§ 224 StGB	2018	Sonnenallee	Neukölln
§ 223 StGB	2018	U-Bhf. Naturkundemuseum	Mitte
§ 223 StGB	2018	Beusselbrücke	Moabit
§ 224 StGB	2018	Oderstr.	Neukölln
§ 223 StGB	2018	Havelländer Ring	Hellersdorf
§ 224 StGB	2018	U-Bhf. Amrumer Str.	Wedding
§ 224 StGB	2018	Boxhagener Str.	Friedrichshain
§ 224 StGB	2018	Flughafenstr.	Neukölln
§ 224 StGB	2018	S-Bhf. Brandenburger Tor	Mitte
§ 223 StGB	2018	U-Bhf. Möckernbrücke	Kreuzberg
§ 223 StGB	2018	Karl-Marx-Allee	Friedrichshain
§ 223 StGB	2019	U-Bhf. Märkisches Museum	Mitte
§ 224 StGB	2019	Weichselplatz	Neukölln
§ 224 StGB	2019	Kottbusser Damm	Neukölln
§ 224 StGB	2019	Joachimsthaler Str.	Charlottenburg
§ 223 StGB	2019	Karl-Marx-Str.	Neukölln
§ 223 StGB	2019	Berliner Allee	Weißensee
§ 223 StGB	2019	S-Bhf. Friedrichstr.	Mitte
§ 224 StGB	2019	Hermannplatz	Neukölln
§ 224 StGB	2019	U-Bhf. Nollendorfplatz	Schöneberg
§ 223 StGB	2019	Lietzenburger Str.	Wilmersdorf
§ 223 StGB	2019	Lietzenburger Str.	Schöneberg
§ 223 StGB	2019	Warschauer Platz	Friedrichshain
§ 223 StGB	2019	S-Bhf. Friedrichstr.	Mitte
§ 223 StGB	2019	Tempelhofer Damm	Tempelhof
§ 224 StGB	2019	Altenhofer Str.	Alt-Hohenschönhausen
§ 223 StGB	2019	S-Bhf. Alexanderplatz	Mitte
§ 223 StGB	2020	Königsweg	Nikolassee
§ 185 StGB	2020	U-Bhf. Mehringdamm	Kreuzberg
§ 223 StGB	2020	Mahlower Str.	Neukölln
§ 224 StGB	2020	Isarstr.	Neukölln
§ 223 StGB	2020	Hallesches Ufer	Kreuzberg
§ 224 StGB	2020	Falkenberger Brücke	Neu-Hohenschönhausen

Quelle: KPMD-PMK (= Kriminalpolizeilicher Meldedienst – politisch motivierte Kriminalität), Stand: 2. Juli 2020

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Polizei aus den lesbenfeindlichen Vorfällen für ihre Präventionsarbeit im Umfeld der jeweiligen Einrichtungen?

Zu 7.:

Seitens der Polizei Berlin besteht bereits eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Beratungseinrichtung L-Support e. V., die sich auf lesbenfeindliche Übergriffe spezialisiert hat. Unter anderem werden Opfer lesbenfeindlicher Übergriffe durch die Mitarbeitenden des Vereins zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) der Polizei Berlin und zur Erstattung einer Anzeige ermutigt. Anlassbezogen finden auch Kontakte zu weiteren Anlaufstellen für lesbische Frauen statt. Die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin planen, Veranstaltungen und Treffpunkte für lesbische Frauen verstärkt aufzusuchen, um dort noch intensiver für eine Anzeigenerstattung nach lesbenfeindlichen Vorfällen zu werben und gewaltpräventive Beratungen anzubieten.

Berlin, den 17. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport